

Sitzung vom 25. September 2013

**1075. Postulat (Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils
in Führungspositionen von Zürcher Unternehmen)**

Die Kantonsrätinnen Céline Widmer, Zürich, Rahel Walti, Horgen, und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, haben am 27. Mai 2013 folgendes Postulat eingereicht:

Der Regierungsrat wird gebeten, eine konkrete Strategie zur Förderung des Frauenanteils in Führungspositionen von Zürcher Unternehmen zu erstellen.

Begründung:

Der Kanton ist gemäss seiner Verfassung verpflichtet, die Gleichstellung der Geschlechter zu fördern. Der Anteil der Frauen in Kaderpositionen ist diesbezüglich unbestritten ein wichtiges Anliegen.

In den oberen Führungspositionen der Privatwirtschaft und der Verwaltungen sind Frauen immer noch stark untervertreten. Dies, obwohl Unternehmen nachweislich davon profitieren, wenn sie Frauen in Managementpositionen und im Verwaltungsrat haben.

Die Antwort auf die Anfrage KR-Nr. 76/2011 zeigt, dass es im Kanton Zürich bisher keine konkrete Strategie/Kampagne zur Erhöhung des Frauenanteils in Führungsgremien gibt. Wir begrüssen das Engagement der kantonalen Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann zur Förderung des Frauenanteils in Führungspositionen. Es braucht nun aber eine breit angelegte Strategie zur Erhöhung des Frauenanteils in den Führungsgremien von Zürcher Unternehmen. Dabei sollen unter anderem der positive Einfluss einer Erhöhung des Frauenanteils in Führungspositionen etwa auf die Unternehmensperformance und die Vorbildfunktion für andere ambitionierte Frauen innerhalb des Unternehmens vermittelt werden. Denkbar wäre auch die Erweiterung von Anreizsystemen wie Preisen. Damit kann der Kanton Zürich dazu beitragen, dass endlich dieses Potenzial genutzt wird und beide Geschlechter angemessen in Topmanagement und Verwaltungsrat zürcherischer Unternehmen vertreten sind.

Auf Antrag der Volkswirtschaftsdirektion

beschliesst der Regierungsrat:

I. Zum Postulat Céline Widmer, Zürich, Rahel Walti, Horgen, und Heidi Bucher-Steinegger, Zürich, wird wie folgt Stellung genommen:

Die Chancengleichheit in der Arbeitswelt ist dem Regierungsrat ein grosses Anliegen. Der Zugang zu attraktiven Arbeitsstellen sollte allen Bevölkerungsgruppen offenstehen, unabhängig von ihrem Geschlecht, ihrer Nationalität, ihrer Glaubenszugehörigkeit oder anderen vergleichbaren persönlichen Merkmalen.

Um dem Ziel, der Chancengleichheit von Frauen und Männern, näherzukommen, hat der Regierungsrat bereits in der Vergangenheit verschiedene Massnahmen ergriffen, wie in der Beantwortung der Anfrage KR-Nr. 76/2011 betreffend Massnahmen zur Erhöhung des Frauenanteils in Spitzenpositionen börsenkotierter Unternehmungen ausgeführt (RRB Nr. 729/2011). Im Rahmen der entsprechenden Legislaturziele setzte der Regierungsrat ein Koordinationsgremium aus Mitgliedern verschiedener Direktionen ein, um die Vereinbarkeitspolitik des Kantons zu steuern, die Akzeptanz in der Wirtschaft zu fördern und der Regierung weitere Handlungsmöglichkeiten aufzuzeigen. Zudem ernannte er eine Promotorin und einen Promoter, welche die Vereinbarkeit von Beruf und Familie im direkten Kontakt mit Firmenverantwortlichen fördern und geeignete Massnahmen in diesem Bereich besser bekannt machen sollten. Die in RRB Nr. 729/2011 zitierten Studien liefern gute Anhaltspunkte dazu.

Mit diesen Massnahmen setzte der Regierungsrat auf Informationskampagnen bei Wirtschaft und Verwaltung sowie auf eine Verbesserung der Möglichkeiten, Beruf und Familie als Eltern zu verbinden. Bei der Bereitstellung von Tagesstrukturen für Kinder im Schulalter gemäss Volksschulgesetz sowie einer bedarfsgerechten ausserfamiliären Betreuung von Kindern im Vorschulalter wurden Fortschritte erzielt.

Die Fachstelle für Gleichstellung von Frau und Mann unterstützt in diesem Bereich verschiedene Unternehmungen, die Verwaltung und Non-Profit-Organisationen. Die Tätigkeiten zeigen Wirkung und umfassen verschiedene Bereiche:

- Workshops wie z. B. «ChancenVielfalt» (Vorbereitung auf die Berufswahl für Knaben und Mädchen auf allen Bildungsstufen), «Erfolgsfaktoren beim Einstieg in die Berufswelt» (für Studierende), «Herausforderungen – Gewinn» (Führungsverantwortung für Polizistinnen der Kantonspolizei)

- Förderung der Vereinbarkeit von Beruf und Familie; Betreiben der Website www.vereinbarkeit.zh.ch sowie Verleihung des Prix Balance
- Kurse zur Qualifizierung von Diversity-Expertinnen und -Experten für KMU
- Umfragen (2012 zu «Diversität in Aufsichtsgremien von Unternehmen mit einer Beteiligung des Kantons Zürich»)

Auf der Agenda der Gleichstellungskommission des Kantons Zürich steht zudem die Diskussion «Zielvorgaben für Frauen in Führungspositionen versus Quotenregelung».

Das Postulat verlangt nun eine konkrete Strategie zur Förderung des Frauenanteils in Führungspositionen von Zürcher Unternehmen. Mit Führungspositionen sind gemäss Begründung sowohl Managementpositionen als auch Verwaltungsratsmandate gemeint. Massnahmen, die den Anteil der Frauen in Führungspositionen erhöhen sollen, wären beispielsweise vorgeschriebene Quoten. Dies wären sehr starke Eingriffe in die wirtschaftliche Freiheit und Handlungsmöglichkeiten von Unternehmen.

In RRB Nr. 729/2011 wurde bereits dargelegt, weshalb sich die Frage nach einer Einführung einer gesetzlichen Quotenregelung einzig für börsennotierte Unternehmen mit Sitz im Kanton für den Regierungsrat nicht stellt. Zudem hat der Regierungsrat darauf hingewiesen, dass im Hinblick auf eine Quotenregelung auf Bundesstufe eine sorgfältige Beurteilung der Ausgestaltung und Umstände im Einzelfall notwendig wäre. Um weitergehende Massnahmen und eine aktivere Strategie tatsächlich zu planen und durchzusetzen, müssten für die Schweiz die Gründe für den geringen Anteil von Frauen in Führungspositionen empirisch verlässlich ermittelt werden. Für die Schweiz liegen zwar Analysen der Lohnunterschiede zwischen Männern und Frauen auch auf höchster Kaderstufe vor. Eine Schätzung der Unterschiede in der Beförderungswahrscheinlichkeit bei gleicher Ausbildung und Fähigkeiten gibt es bisher jedoch nicht.

Bisherige Studien weisen, wie bereits in RRB Nr. 729/2011 festgehalten, auf verschiedene Faktoren hin, welche die Karriere der Frauen zwar erschweren, aber keine Diskriminierung von Frauen durch Arbeitgeber darstellen. Die Arbeitswelt entspricht vielfach nicht den neueren Lebensentwürfen von Frauen – aber auch nicht von Männern, die der Erziehung ihrer Kinder einen grösseren Platz einräumen möchten. Gleichzeitig deutet auch vieles darauf hin, dass ein Teil der Frauen andere Präferenzen als Männer hinsichtlich der Karriereplanung hat.

Wie der Regierungsrat bereits in der Stellungnahme zur Motion KR-Nr. 162/2013 betreffend Zielvorgaben Geschlechteranteil Kader kantonale Verwaltung ausführte, ist es insbesondere aus volkswirtschaftlicher Sicht sinnvoll, Frauen nach langjährigen und kostenintensiven Ausbildungen und mit hochwertigen Studienabschlüssen in der Arbeitswelt zu halten und sie auch in Kaderpositionen einzusetzen. Im Zuge des demografischen und gesellschaftlichen Wandels kann davon ausgegangen werden, dass die Arbeitgeber umdenken und vermehrt Frauen in Kaderpositionen anstellen werden und diese auch halten wollen. Gemäss «Schilling-report 2013» (schillingreport 2013, Transparenz an der Spitze – Die Geschäftsleitungen und Verwaltungsräte der hundert grössten Schweizer Unternehmen im Vergleich, Guido Schilling AG, 2013) hat sich der Frauenanteil in den Geschäftsleitungen und Verwaltungsräten der grössten Schweizer Firmen vergrössert. Für Unternehmen ist es deshalb in Zukunft umso mehr von Bedeutung, dass sie insbesondere von Frauen als attraktive Arbeitgeber wahrgenommen werden.

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass bereits in erheblichem Umfang Massnahmen für die Chancengleichheit von Frauen und Männern im Kanton Zürich getroffen wurden. Auf jeden Fall aber wären weitergehende Massnahmen nicht auf kantonaler Ebene, sondern auf Bundesebene vorzusehen.

Aus diesen Gründen beantragt der Regierungsrat dem Kantonsrat, das Postulat KR-Nr. 163/2013 nicht zu überweisen.

II. Mitteilung an die Mitglieder des Kantonsrates und des Regierungsrates sowie an die Volkswirtschaftsdirektion.

Vor dem Regierungsrat
Der Staatsschreiber:
Husi